



Nr. 20, Dezember 2002

ATO Treuhand & Datenservice AG	Tel. 031/306 66 66, Fax 031/306 66 00, www.ato.ch /	E-Mail ato@ato.ch
ATO Verkauf AG	Tel. 031/306 66 33, Fax 031/306 66 30, www.atovk.ch /	E-Mail in-fo@atovk.ch

Anpassungen der AHV/IV-Renten und der AHV/IV/EO-Mindestbeiträge

	Neu	Bisher
AHV Rente	CHF	CHF
Minimale Altersrente	1'055 pro Monat	1'030 pro Monat
Maximalrente	2'110 pro Monat	2'060 pro Monat
AHV/IV/EO Beiträge		
Mindestbeitrag	425 pro Jahr	390 pro Jahr

Senkung Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung

	Neu	Bisher
ALV Abzug Arbeitnehmer		
bis Lohnsumme CHF 106'800	1,25%	1,50%
Somit beträgt der Abzug inkl. AHV (5,05%)	6,30%	6,55%
Lohnsumme zwischen CHF 106'801 und CHF 267'000	0,50%	1,00%
Somit beträgt der Abzug inkl. AHV (5,05%)	5,55%	6,05%
ab Lohnsumme CHF 267'001	0,00%	0,00%
Somit beträgt der Abzug inkl. AHV (5,05%)	5,05%	5,05%

Anpassungen in der Beruflichen Vorsorge

	Neu	Bisher
	CHF	CHF
Mindestjahreslohn bzw. Koordinationsabzug	25'320 pro Jahr	24'720 pro Jahr
Max. Steuerabzug Säule 3a bei Zugehörigkeit zur Säule 2	6'077 pro Jahr	5'933 pro Jahr
Max. Steuerabzug Säule 3a ohne Zugehörigkeit zur Säule 2	30'384 pro Jahr	29'664 pro Jahr
Wichtig: gilt nicht nur für Selbständigerwerbende, sondern auch für Arbeitnehmer , welche bei mehreren Arbeitgebern Lohn erhalten, ohne dass dabei eine BVG-Pflichtigkeit besteht.		

Lohnausweis 2002

Im Dezember werden wiederum die Lohnausweise durch die Steuerbehörden zugestellt. Der Lohnausweis ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Erfahrungsgemäss gibt der Bruttolohn immer wieder Anlass zu Diskussionen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Lohnart	Steuerpflichtig unter der Rubrik „Bruttolohn“ deklarieren	Separat ausweisen unter der Rubrik „im Bruttolohn enthalten“
Lohn und Gratifikation, Gewinnbeteiligungen	Ja	Nein
Tantiemen, Sitzungsgelder, Provisionen etc.	Ja	Nein
Überzeit- und Ferienauszahlung	Ja	Nein
Treueprämien, Boni, Weihnachtsgeld etc.	Ja	Nein
Freiwillige Kinder-, Geburten- und Heiratszulagen	Ja	Nein
Gesetzliche Kinder-, Geburten- und Heiratszulagen (AHV-frei)	Ja	Ja
Dienstaltersgeschenk	Ja	Ja
Naturalleistungen (z.B. Kost u. Logis; etc.)	Ja	Ja
Taggelder aus Versicherungen (AHV-frei)	Ja	Ja

Ebenfalls sind die Spesen korrekt anzugeben. Grundsätzlich gehören alle Spesen, die dem Arbeitnehmer direkt ausbezahlt werden, auf den Lohnausweis.

Wichtig ist, dass die pauschalen Spesenvergütungen anzugeben sind. Aus diesem Grund empfehlen wir, die pauschalen Spesen gering zu halten und soweit als möglich effektive Spesen abzurechnen und auszuweisen.

Pauschale und effektive Spesen müssen getrennt ausgewiesen werden.

Wir empfehlen, ein Spesen-Reglement zu erstellen und dieses von der Kantonalen Steuerverwaltung genehmigen zu lassen.

Werden dem Personal Spesen für Geschäftsfahrten mit dem Privatauto im Ortsrayon bezahlt, empfiehlt sich, den Vermerk „Pauschale für den geschäftlichen Gebrauch des Privatwagens im Umkreis von xx Km“ auf dem Lohnausweis anzubringen.

Neu auf unserer Homepage www.ato.ch

Die überarbeiteten Checklisten für:

- Steuererklärungen 2002
- neu der MWST unterstellte Personen und Gesellschaften
- Jahresabschlüsse

Wichtige Information betreffend Postzustellung

Aufgrund der Schliessung des Paketpost-Centers in Bern per Ende Jahr ist es wichtig, **per sofort** die Post korrekt zu adressieren. Bei unkorrekter Adresse kann es zu Verspätungen und zu Unzustellbarkeiten führen. Bitte beachten:

BRIEFPOST:

ATO Treuhand & Datenservice AG
Postfach 5225
3001 Bern

ATO Verkauf AG
Postfach 528
3000 Bern 9

PAKETPOST:

ATO Treuhand & Datenservice AG
Blumensteinstrasse 2
3012 Bern

ATO Verkauf AG
Blumensteinstrasse 2
3012 Bern